

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Fachbereich 1 - Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung	08.03.2011	2011-044

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Personal öffentlich	17.03.2011			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	23.03.2011			
Gemeinderat öffentlich	12.04.2011			

Betreff:

Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung für Ratsfrauen/Ratsherren und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Friedeburg

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Im letzten Jahr hat das Jugendparlament der Gemeinde Friedeburg seine Arbeit aufgenommen. Jeweils ein Vertreter des Jugendparlaments darf mit beratender Stimme an den öffentlichen Fachausschusssitzungen teilnehmen. Im Gemeinderat hat ein Vertreter des Jugendparlaments das Recht, zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten gehört zu werden.

Neben den Beteiligungsrechten in den Sitzungen des Gemeinderates tagt das Jugendparlament grundsätzlich jeden letzten Dienstag im Monat. Um das Engagement der Jugendlichen zu fördern, sollen die Vertreter des Jugendparlaments ähnlich wie die Ratsfrauen und Ratsherren künftig auch Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder erhalten, und zwar in folgender Höhe: Für die Teilnahme an den Sitzungen des Jugendparlaments wird den Mitgliedern des Jugendparlaments ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 € je Sitzung gezahlt. Zusätzlich erhalten der/die Jugendbürgermeister/in eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 € und der/die stellvertretende Jugendbürgermeister/in eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 €. Hierzu wurde § 2 der Aufwandsentschädigungssatzung entsprechend ergänzt.

Im Zusammenhang mit dieser Ergänzung soll § 2 der Aufwandsentschädigungssatzung in folgenden Punkten geändert werden, und zwar aus Gründen der Klarheit und der Verwaltungsvereinfachung. Die vorgeschlagenen Änderungen sind mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

- Bislang wird neben der Teilnahme an Rats- und Ausschusssitzungen das Sitzungsgeld auch für die Teilnahme an Besichtigungen, Empfängen oder Ähnlichem gezahlt, sofern die Bürgermeisterin dazu schriftlich eingeladen hat. Lt. Kommentierung zur NGO kann für die Gewährung von Sitzungsgeldern nur die Teilnahme an Rats-, Ausschuss- oder Fraktionssitzungen Bemessungsgrundlage sein. Hierzu gehören z.B. auch auswärtige Sitzungen, die etwa der Information des Fachausschusses dienen. Ein Sitzungsgeld für die

Teilnahme an Besprechungen, Besichtigungen und Ähnlichem kann dagegen nicht gewährt werden.

Künftig wird das Sitzungsgeld außerhalb von Rats-, VA- und Fachausschusssitzungen gewährt, wenn zu Sitzungen eingeladen wird, die der Information für die politische Entscheidungsfindung der Ratsvertreterinnen und Ratsvertreter dienen. In den Einladungen wird jeweils auf die Zahlung des Sitzungsgeldes speziell hingewiesen. Die Teilnahme an sonstigen Besichtigungen, Verhandlungen, Besprechungen, Empfängen oder Ähnlichem ist durch den monatlichen Pauschalbetrag abgegolten.

Zusätzlich wird den vom Gemeinderat entsandten Ratsfrauen und Ratsherren für die Mitarbeit in Gremien wie Arbeitskreisen, Mitgliederversammlungen, Genossenschaften und Zweckverbänden ein Sitzungsgeld gezahlt, wenn für diese Gremien keine eigenen Entschädigungsregelungen bestehen.

- Die Teilnahme an Fraktionssitzungen soll künftig nicht mehr durch Einzelnachweis der Anwesenheitslisten, sondern über einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 35,00 € abgerechnet werden.
- Die Zahlung des Sitzungsgeldes wird künftig nicht mehr auf 2 Sitzungsgelder pro Tag begrenzt.

Die Änderungen sollen rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft treten. Probeberechnungen der Verwaltung haben ergeben, dass durch diese Änderungen zusätzliche Kosten lediglich durch die neu vorgesehenen Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen für das Jugendparlament entstehen.

Hinweis:

Nach dem neuen Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), das zum 01.11.2011 in Kraft tritt, wird künftig das Innenministerium vor dem Ende der allgemeinen Wahlperiode sachverständige Personen in eine Kommission berufen, die bis zum Beginn der neuen Wahlperiode Empfehlungen zur Ausgestaltung und Höhe der Entschädigung der Ratsvertreterinnen und Ratsvertreter gibt. Daher könnte aufgrund der Empfehlungen der Kommission zu Beginn der neuen Legislaturperiode eine erneute Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung erforderlich werden.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstaufschlag- und Auslagenentschädigung für Ratsfrauen/Ratsherren und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Friedeburg in der Fassung des vorliegenden Entwurfs wird zugestimmt.

Emmelmann

Anlagen:

Entwurf der Satzung zur 3. Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstaufschlag- und Auslagenentschädigung für Ratsfrauen/Ratsherren und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Friedeburg